

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1140/2017
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2017-2002-2	Datum 24.08.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.09.2017	Ö

<p>Betreff: Bauantrag zur Errichtung einer Anlage für soziale Zwecke (Kindertagesstätte); Jakob-Laubach-Straße, Mainz-Weisenau, Gemarkung Weisenau, Flur 4, Flurstück 542/2; hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, Beigeordnete Marianne Grosse</p>

Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her.

1. Sachverhalt

a) Inhalt des Bauantrages

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung einer Anlage für kulturelle Zwecke in Form einer Kindertagesstätte. Das zweigeschossige Gebäude soll mit einer Größe von 36,85 m x 23,85 m errichtet werden.

b) Baurecht

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Großberg-Siedlung Teil I (W 93/I)“.

Der Baukörper überschreitet die Baugrenze um ca. 10,85 m im südlichen Bereich und ca. 5,95 m im östlichen Bereich. Die Überschreitung der Baugrenze im südlichen Bereich ist städtebaulich vertretbar, da die auf dem Nachbargrundstück befindliche Kita ebenfalls mit dieser Überschreitung der Baugrenze errichtet worden war.

Die Überschreitung der Baugrenze im östlichen Bereich ist ebenfalls städtebaulich vertretbar, da sie eine ähnliche vordere fiktive Baulinie aufgreift wie die im B-Plan festgesetzten, benachbarten Hausgruppen und Doppelhäuser.

Die beantragte Befreiung kann gewährt werden.

2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.

III. Akte Amtsleiter